

Bürger- und Ordnungsamt

Sachgebiet Öffentliche Ordnung/Außendienst

Report 2013

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SG Öffentliche Ordnung



v. l. n. r.:
Frau Deon (Sachbearbeiterin) und Frau Micoleizeck (Sach-
gebietsleiterin)



v. l. n. r.: die Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter: Frau Friese,
Frau Falke, Frau Döring, Frau Meyer, Frau Hölzle, Herr Gutsche,
Herr Schumacher (Leiter Außendienst), Herr Poguntke und Herr Lippe

Organisation, Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Sachgebiet Öffentliche Ordnung

Organisation

Teil des Bürger- und Ordnungsamtes;

1 Sachgebietsleiterin;

2 Sachbearbeitern (1 Sachbearbeiterin, 1 Leiter Außendienst);

8 Außendienstmitarbeiter/-innen.

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

§ 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).

§§ 3, 4 und 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Die Aufgabe nach § 1 nehmen die Ämter, die amtsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte als örtliche Ordnungsbehörden als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** vor (siehe § 2 Abs. 3 Kommunalverfassung).

Innerhalb der Stadt hat der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Entscheidungen auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu treffen (siehe § 53 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassung).

Durch den Geschäftsverteilungsplan wurde die Wahrnehmung o. g. ordnungsbehördlicher Aufgaben an das Ordnungsamt der Stadt delegiert.

Begriff öffentliche Sicherheit =

Bestand des Staates, seiner Einrichtungen und seiner Veranstaltungen; höherrangige Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum und Ehre sowie die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung.

Begriff öffentliche Ordnung =

Inbegriff der Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander von der überwiegenden Bevölkerung angesehen wird.

Durch weitere Gesetze und Verordnungen übertragene Aufgaben

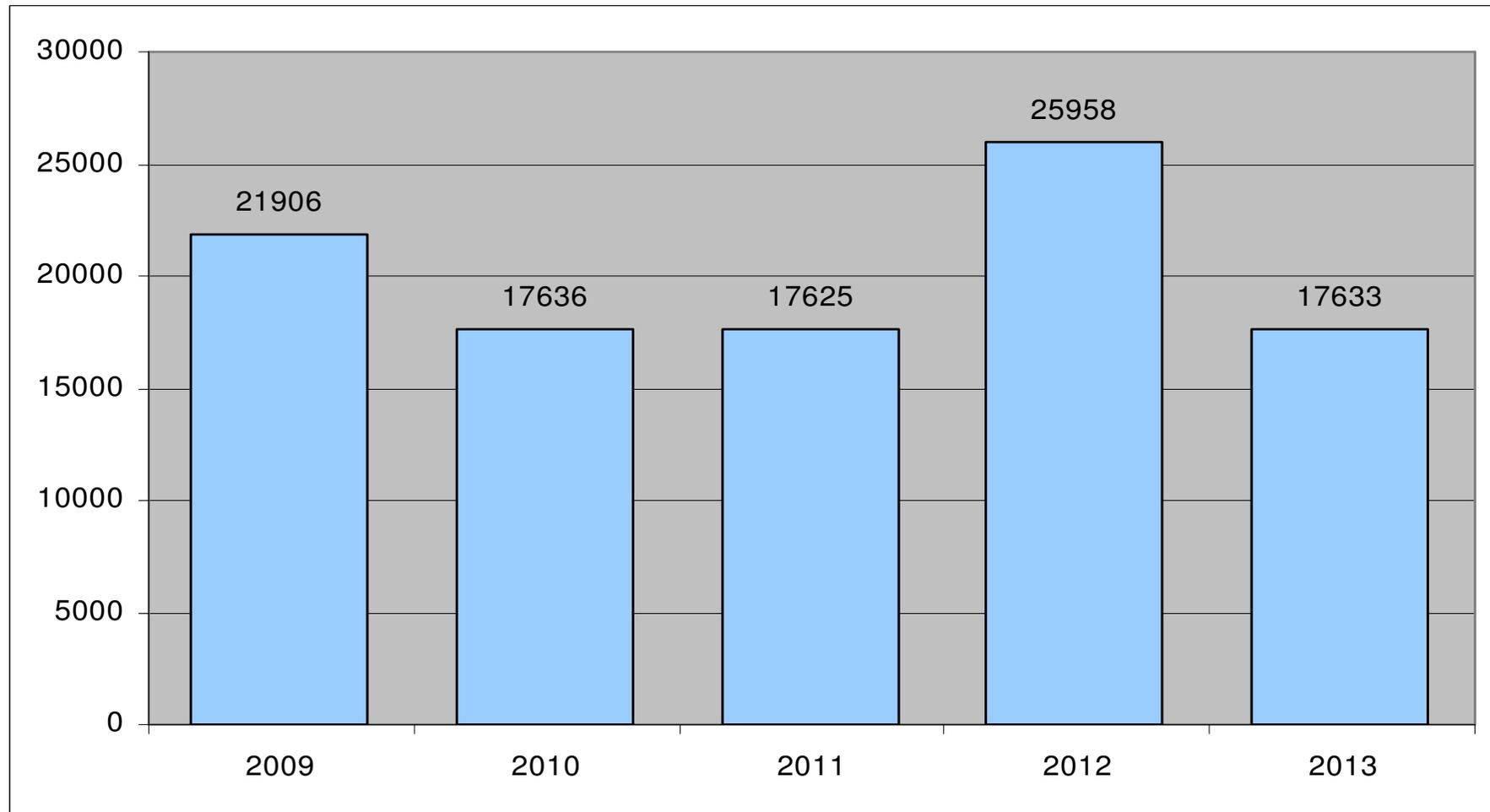
- *Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Brandenburgische Straßengesetz sowie der Straßenreinigungssatzung,*
- Sicherstellung von abgestellten, nicht zugelassenen oder nicht betriebsfähigen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum,
- Durchführung Hundehalterverordnung,
- Wild- und Jagdschäden,
- *Feststellung und Erstbearbeitung von Verstößen gegen das Abfallrecht,*
- Abgestellte Schrottfahrzeuge, Ahndung von Verstößen gegen die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung,
- *Lärmbekämpfung (ausgenommen genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG),*
- Kontrolle zur Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

- *Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse nach dem Immissionsschutzgesetz, Sprengstoffgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz,*
- Durchführung der Geräte- und Maschinenlärmverordnung,
- *Unterbringung von Obdachlosen,*
- Veranlassung von Bestattungen bei Sterbefällen ohne Hinterbliebene bzw. bei Ablehnung durch die Hinterbliebenen,
- *Absicherung jeweiliger Gebiete bei Munitions- und Sprengstoff-funden/Kampfmittelbeseitigung, evtl. Evakuierungen,*
- Tierseuchenbekämpfung,
- *Unterbringung Fundtiere.*

Aufgaben des zentralen Außen- und Ermittlungsdienstes

- Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr (Geschwindigkeit), an Lichtsignalanlagen und im Bereich der öffentlichen Ordnung/Sauberkeit,
- *Absicherung von Veranstaltungen (bspw. FinE, Sound City, Besuch des Bundespräsidenten),*
- Obdachlosenangelegenheiten,
- *Ermittlungen im Bereich der sonstigen Ordnungswidrigkeiten.*

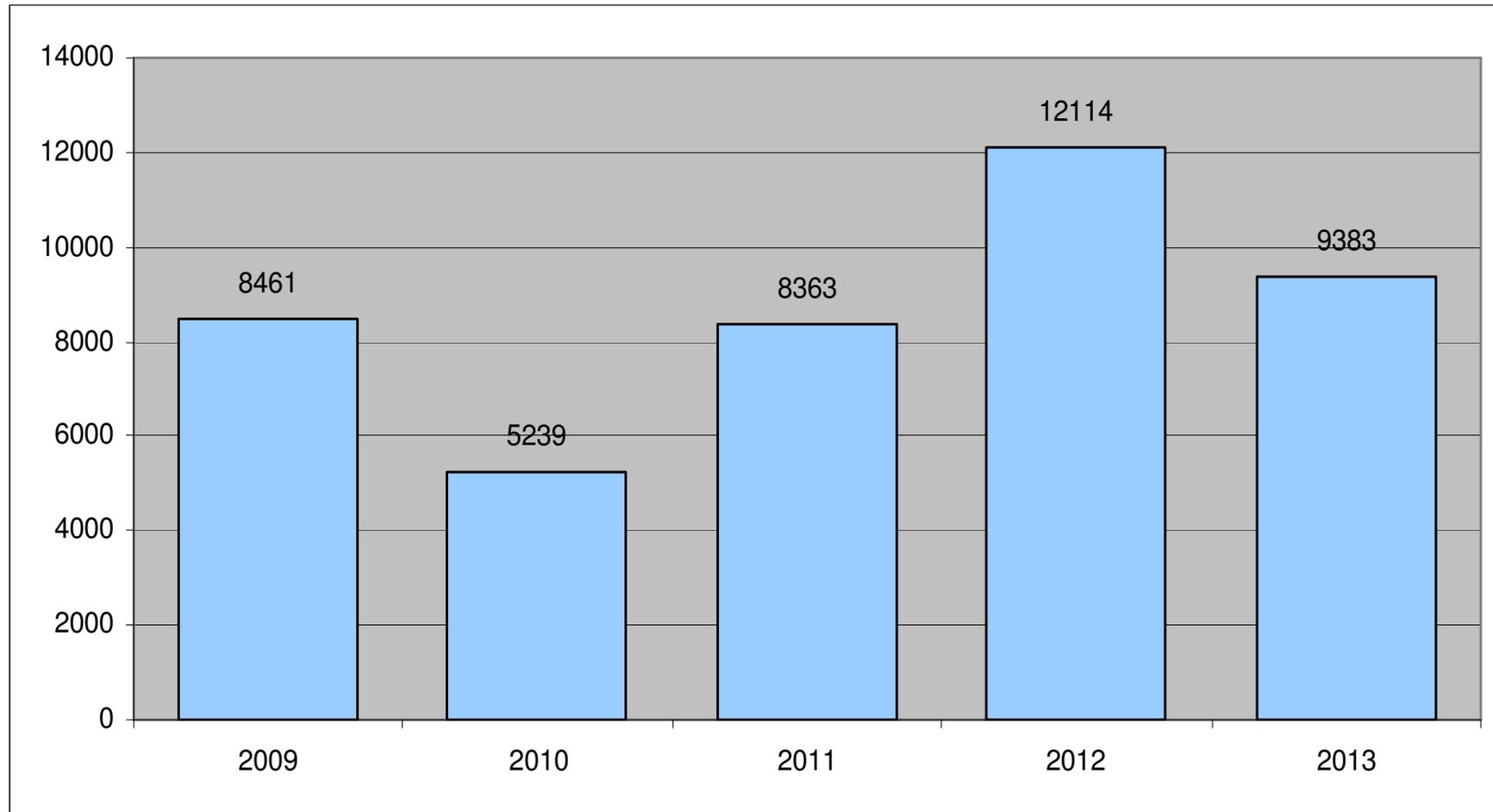
Überwachung ruhender Verkehr - Fallzahlen gesamt



Erfassung des ruhenden Verkehrs mittels Handerfassungsgerät



Überwachung fließender Verkehr – Fallzahlen gesamt



Die Technik zur Überwachung des fließenden Verkehrs

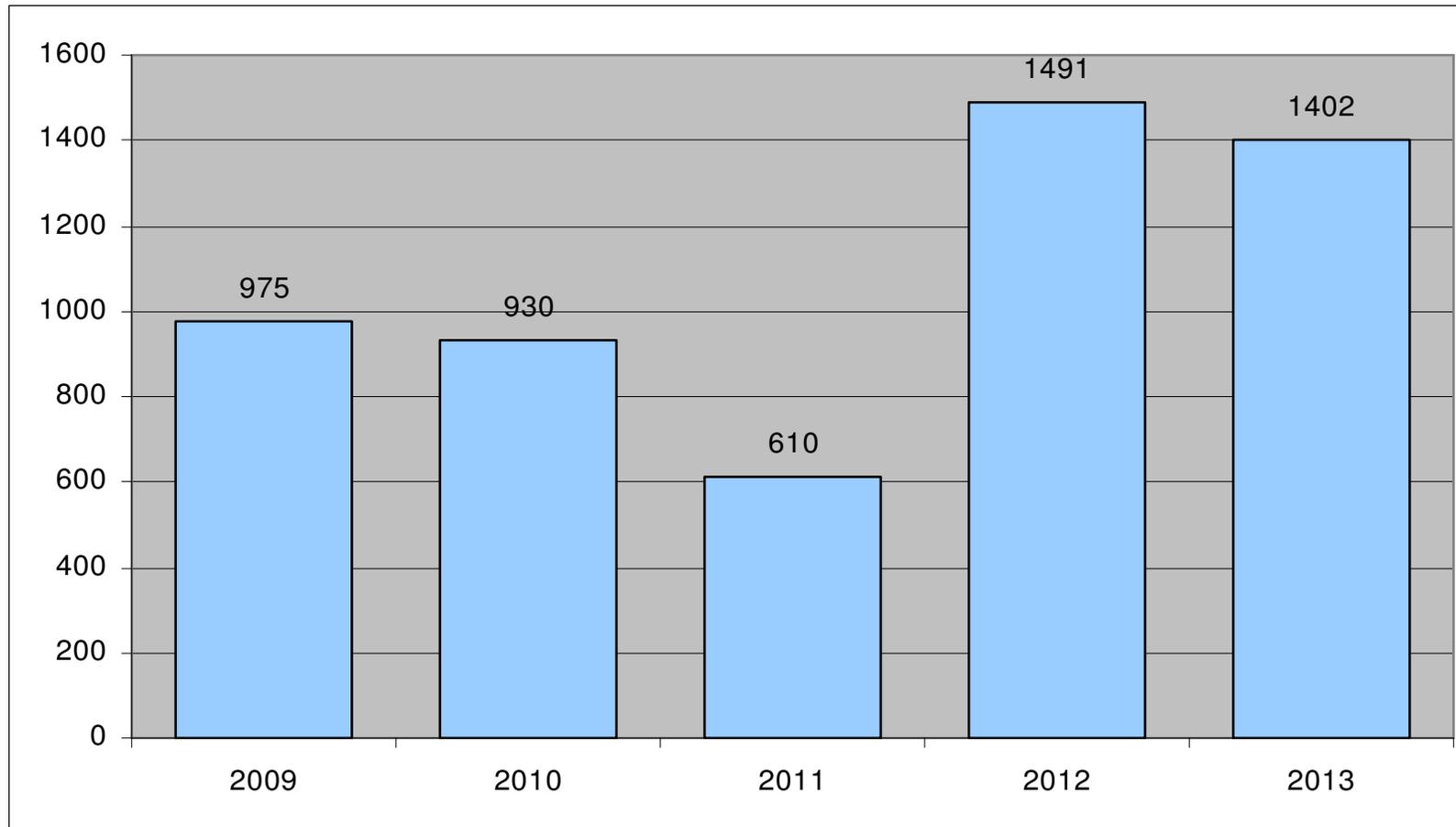


Typ TRAFFIPAX SpeedoPhot

geeignet zur Front-, Heck- und
Seitenmessung



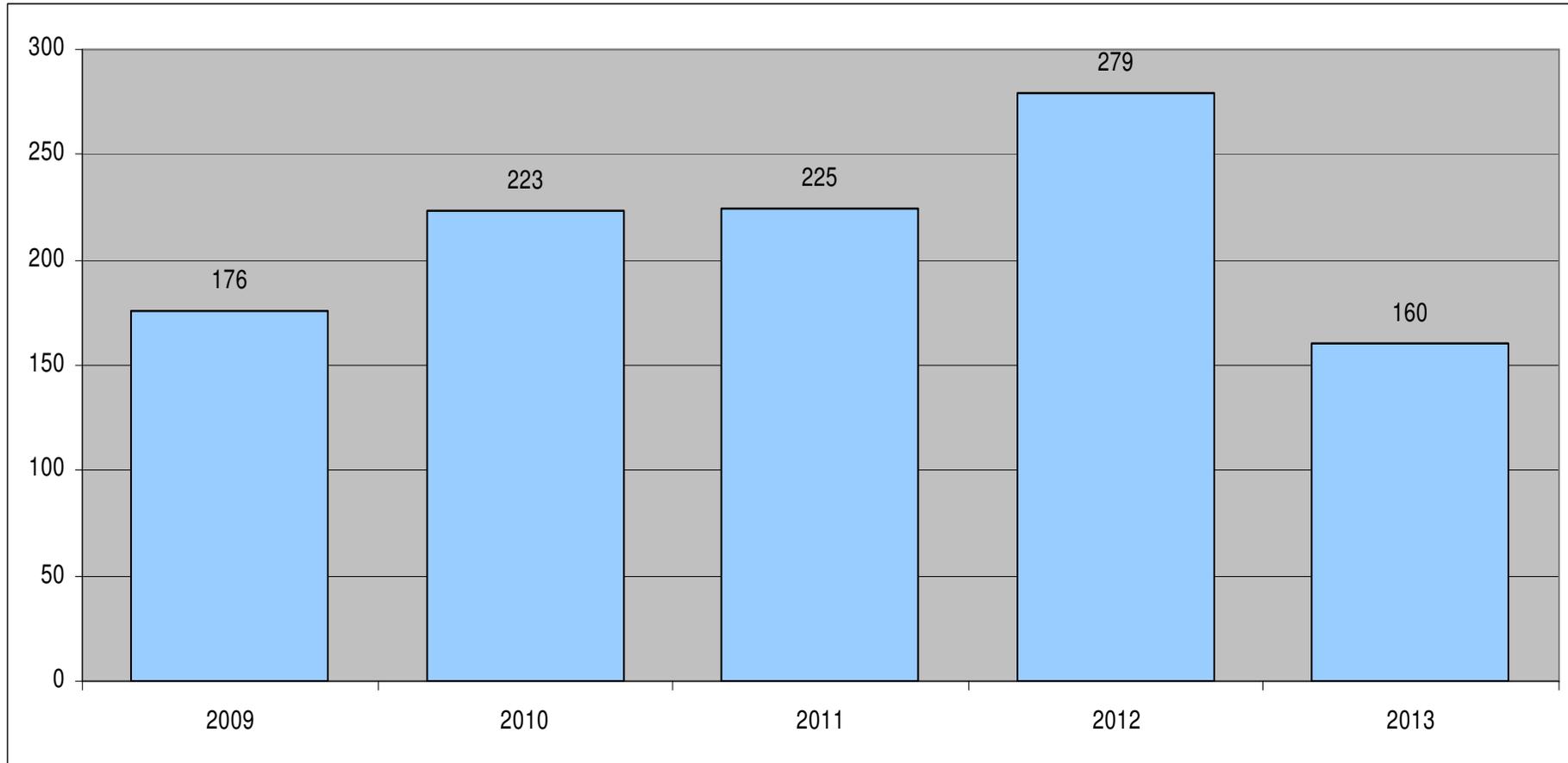
Überwachung Rotlicht – Fallzahlen gesamt



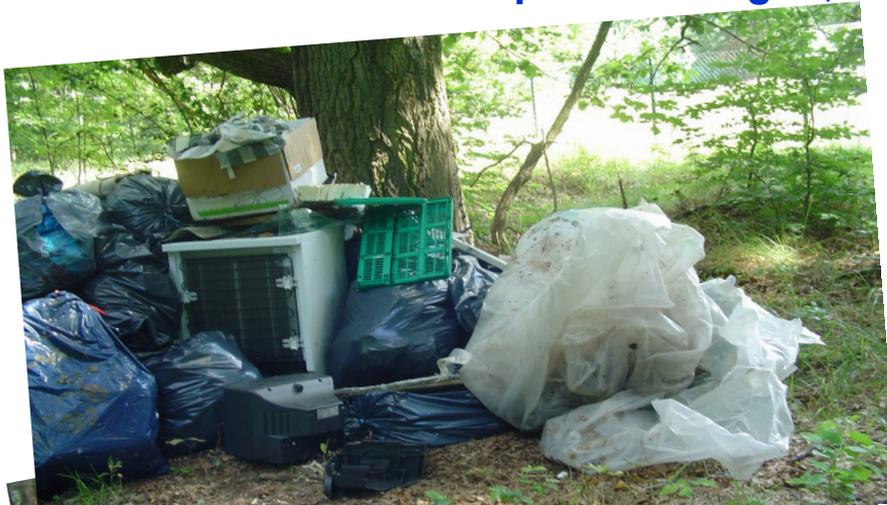
Rotlichtanlage Bahnhofsring



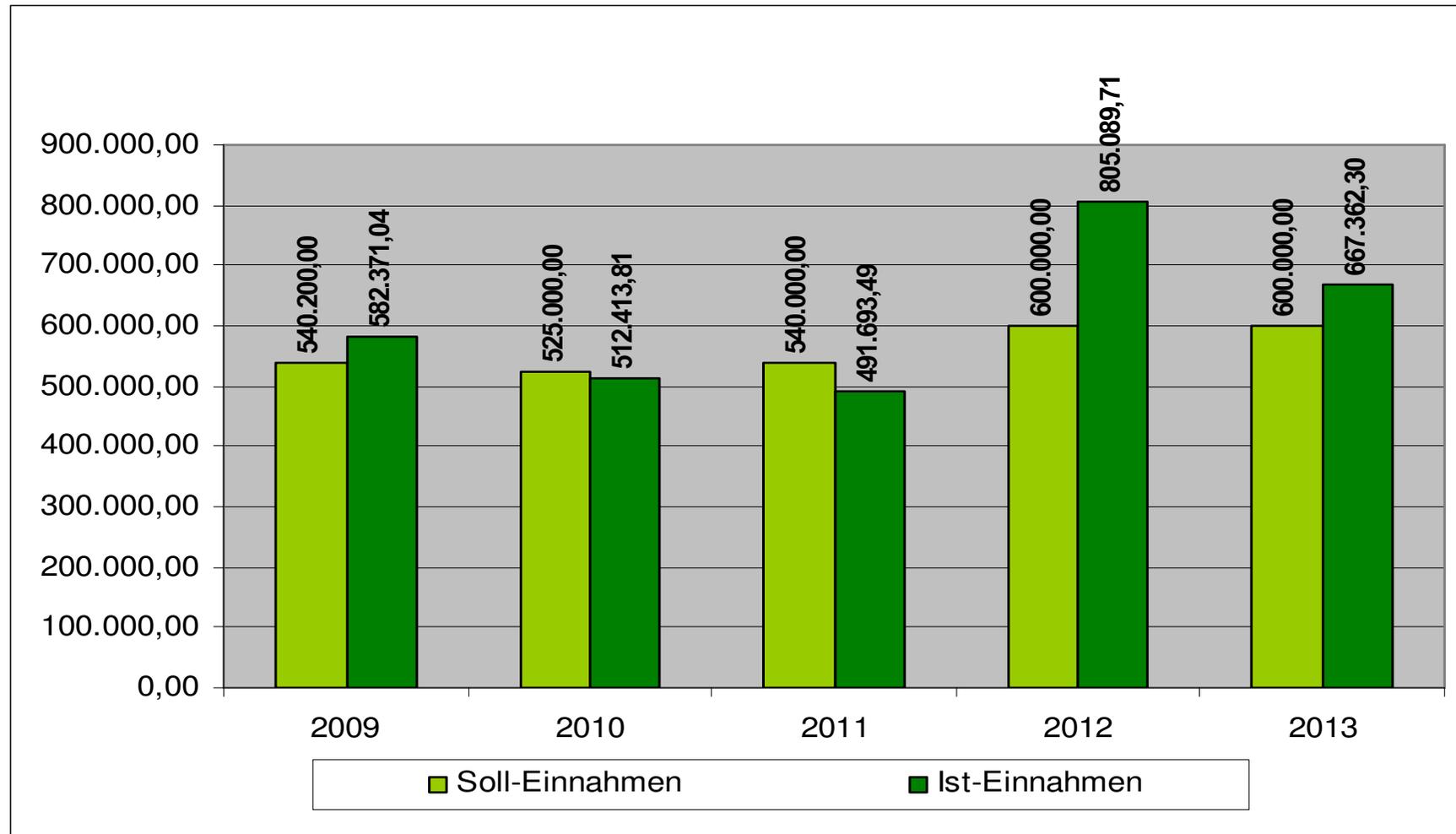
Sonstige Ordnungswidrigkeiten – Fallzahlen gesamt



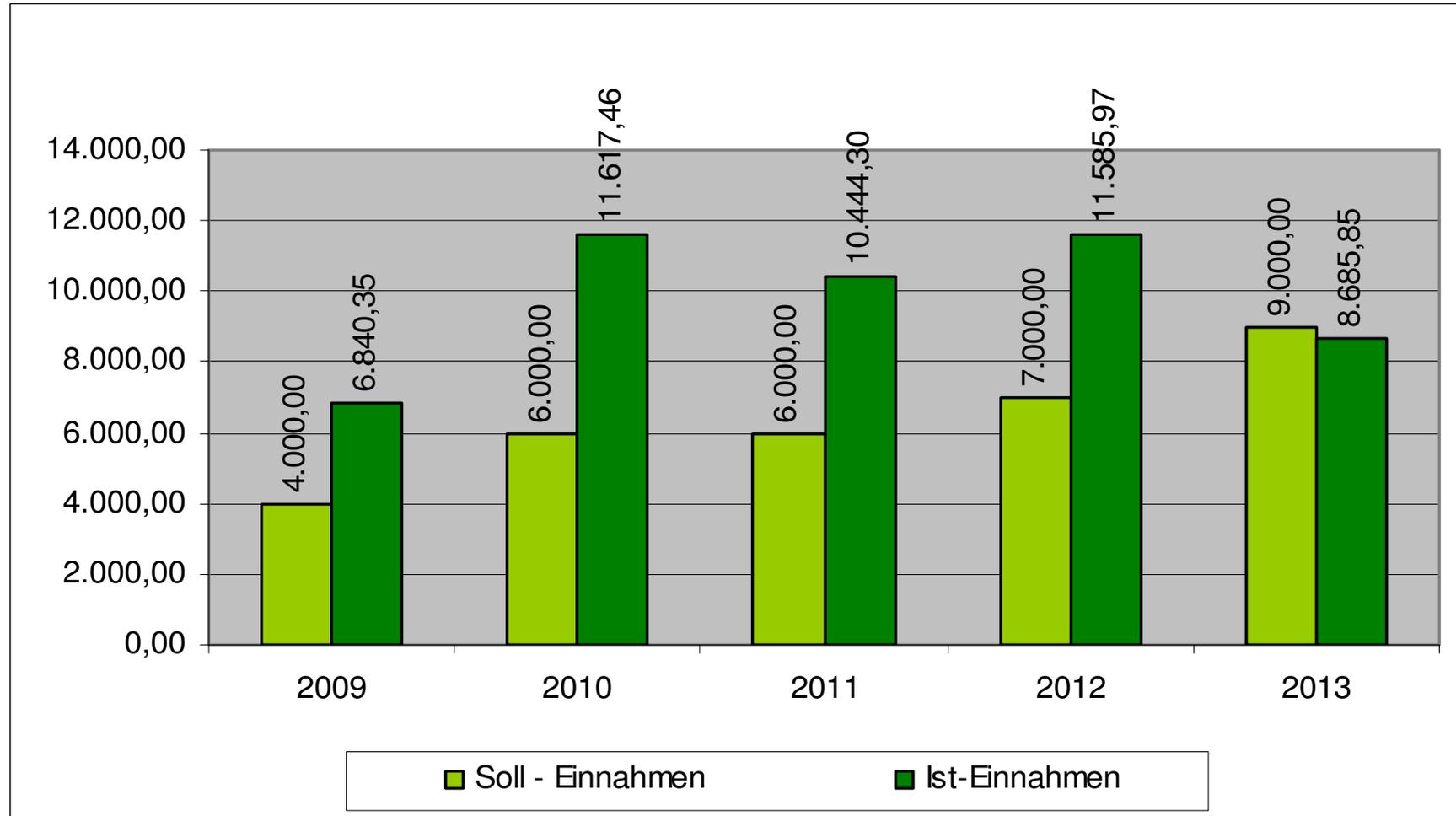
Sonstige Ordnungswidrigkeiten, wie Müllablagerungen, Hundekontrollen, Wildplakatierungen, abgestellte Schrottfahrzeuge



Einnahmen Bußgeldstelle der Jahre 2009 - 2013 (Verwarn- und Bußgelder)

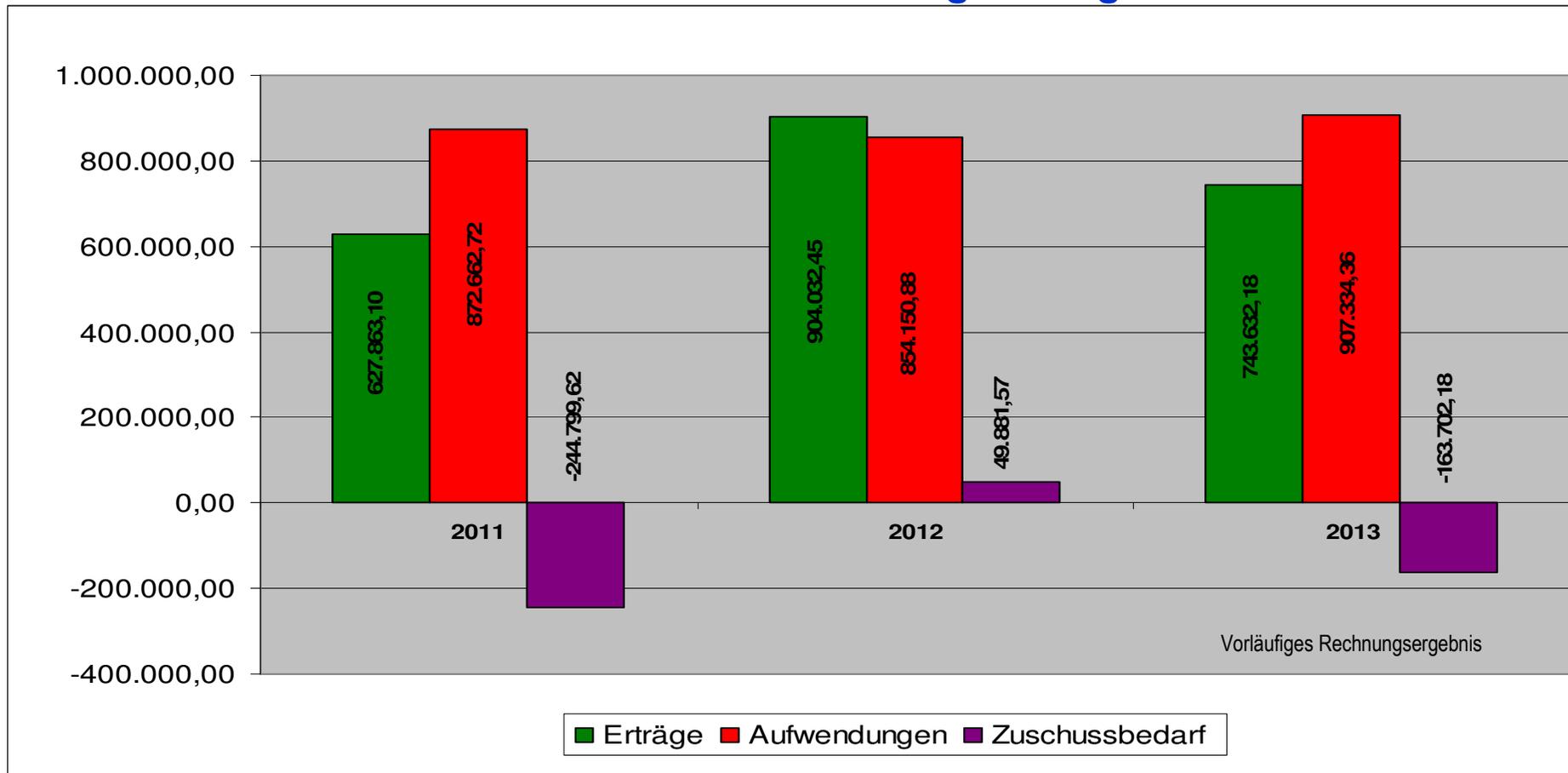


Einnahmen Bußgeldstelle der Jahre 2009 - 2013 (sonstige Ordnungswidrigkeiten)



Entwicklung Ergebnishaushalt 2011 – 2013

Zuschussbedarf Öffentliche Ordnung / Bußgeldstelle



Anzahl der Kontrollen und Feststellungen im gesamten Stadtgebiet

	2013
Gemeinsame Kontrollen Außendienst mit Polizei	19
Hundekontrollen durch den Außendienst / Ermittlungen für SG Steuern	45 / 91
Eingeleitete OWi-Verfahren – Straßenordnung	11
Eingeleitete OWi-Verfahren – Hundehalterverordnung	10
Abgestellte nicht zugelassene PKW auf öffentlichen Straßen	75
•dazu eingeleitete Verwaltungsverfahren	32
•eingeleitete OWi-Verfahren	3
Festgestellte illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet	8
Festgestellte Schrottfahrzeuge im Stadtgebiet	3
Müllablagerungen um Kleidercontainer	6
•eingeleitete OWi-Verfahren	
Festgestellte Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung	237
•eingeleitete Verwaltungsverfahren	8
•eingeleitete OWi-Verfahren	6

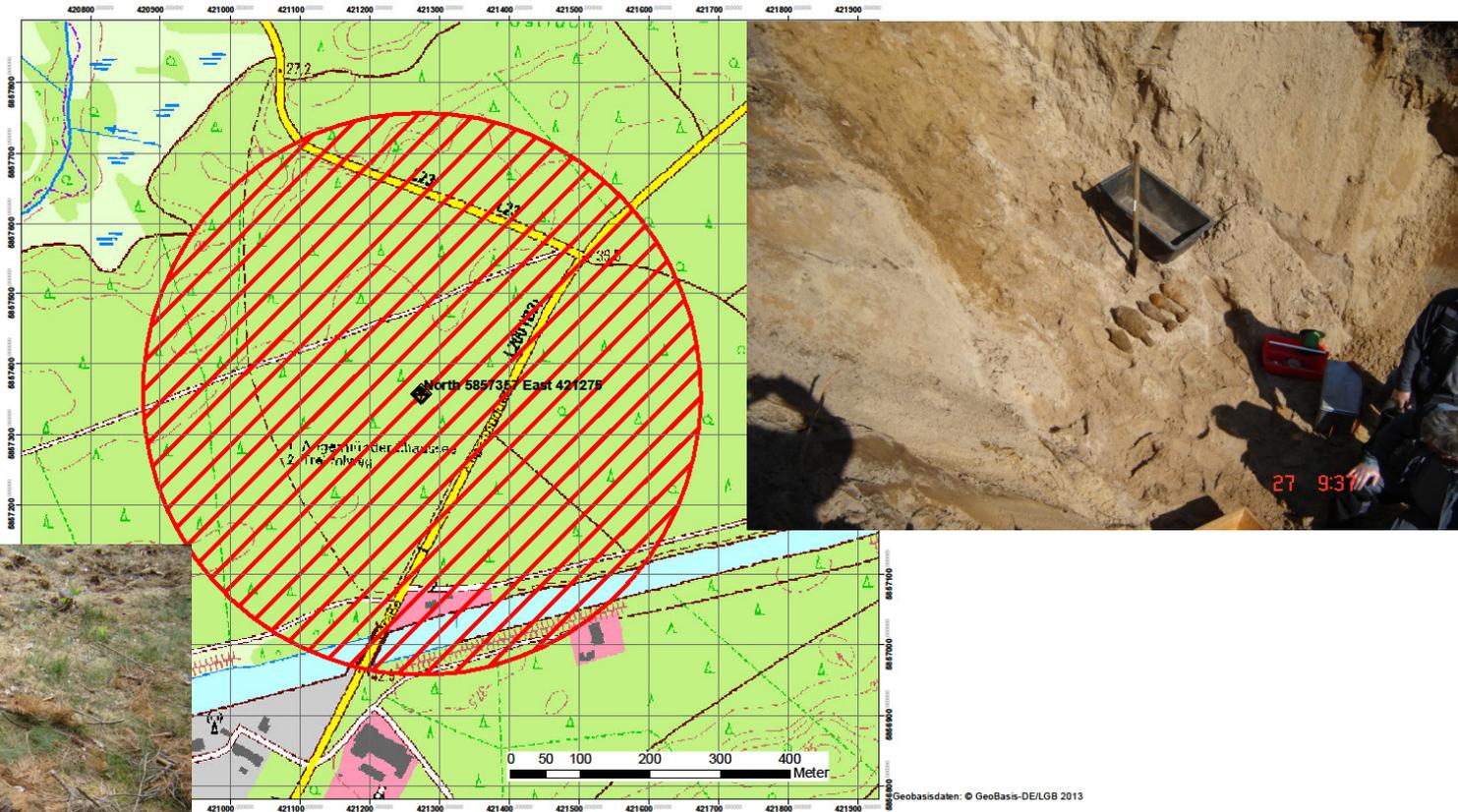
Anzahl der Kontrollen und Feststellungen im gesamten Stadtgebiet

	2013
Ermittlungen für SG Bußgeldstelle	271
Ermittlungen für SG Öffentliche Ordnung: Abgestellte Fahrzeuge, Hundekontrollen, Müllablagerungen, Straßenreinigung/Winterdienst	374
Ermittlungen für SG Gewerbe	26
Spielhallenkontrollen SG Gewerbe	11
Gaststättenkontrollen SG Gewerbe	5
Obdachlose gesamt:	25
•darunter: Frauen	11
•darunter: Kinder	8
•darunter: Männer	6
•Angemietete Wohnungen bei der WHG mbH / bei Privaten	12 / 2
•Unterbringung in Wohneinrichtung außerhalb Eberswaldes	9
Räumungen insgesamt (Gerichtsvollziehung)	72
Ermittlungen für SG Steuern (Grund- und Zweitwohnsitzsteuer)	8

Teilsprengung Schornstein auf Brauereigelände am 08.05.2013



Ersatzneubau Straßenbrücke Eberswalde L 200 (B 2) – Sprengung von Kampfmitteln am 27.06.2013



Zerstörte Rotlichtanlage am „Kleinen Stern“ im Stadtteil Finow vom 31.12.2013



Ersatzbeschaffungskosten ca. 35.000 €



Ende der Präsentation

- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse